

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard
vom 21.08.2019

**Top 6.2 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Camping- und Ferienpark Sagard" GV
078.07.021/19**

Beschluss:

1. Für einen Bereich westlich der *Glöwer Straße*, nördlich der Straße *Boddenblick* und südlich des *Marlower Baches* soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll der Standort touristisch als Camping- und Ferienpark mit allgemeiner zentraler touristischer Infrastruktur entwickelt werden. Mit der Etablierung eines Beherbergungsbetriebs soll das touristische Angebot in der Gemeinde ergänzt und Angebotslücken geschlossen werden. Gleichzeitig soll die touristische Infrastruktur am Ort ergänzt werden (zielgruppenabhängige Spiel- / Beschäftigungsangebote wie z.B. Spielscheune) und damit die im Ort bestehenden Beherbergungsangebote gestützt werden.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Planungsbüro Raith, Hertelt, Fuß aus Stralsund beauftragt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Vorentwürfe der Planung werden gebilligt.
5. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	10	1	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V